

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr  
von Dienstag, 19.02.2019,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 14:50 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 14:55 Uhr bis 16:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Karlheinz Bein  
Herr Thomas Borgwardt  
Herr Helmut Demel  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb  
Herr Siegfried Scholtka  
Herr Manfred Schüßler  
Herr Thomas Zöllner

#### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Harald Blankart	Vertretung für Herrn Joachim Bieber
Frau Hannelore Kreuzer	Vertretung für Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Paulus	Vertretung für Herrn Otto Schmedding
Herr Bernd Schötterl	Vertretung für Herrn Dietmar Wolz

### **Entschuldigt gefehlt haben:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Marion Becker  
Herr Joachim Bieber  
Herr Otto Schmedding  
Herr Rudi Schuck  
Herr Dietmar Wolz

### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Bretzigheimer, B 5.1	Zu TOP nö 1
Herr Deboy, B 5.1	Zu TOP nö 2
Herr Even, B 5.1	
Herr Feil, Leiter Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Herr Wosnik, Leiter UB 5	Zu TOP 1 – 4, nö 3 und nö 4
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm und laufende große Baumaßnahmen aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG, JBG und BSO
- 3 Teilnahme am Projekt Wald erFahren und Errichtung von Elektroladesäulen im Rahmen der Erweiterung des Projektes Wald erFahren - Beschlussfassung
- 4 Vereinbarung über die Änderung der höhengleichen Kreuzung der Staatstraße 2309 („Hauptstraße“) / Kreisstraße MIL 39 („Jahnstraße“ / Ortsstraßen „Breiter Weg“/„Märzbrückenweg“ in Sulzbach; Umbau zu einem Kreisverkehr
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Wosnik informiert, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 04.12.2018 folgende Aufträge vergeben wurden:

**Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 3:**

Rohbauarbeiten	131.547,65 €
Fassadenbauarbeiten	486.711,62 €
Metallbauarbeiten - Fenster und Alu-Glas-Innentüren	527.722,16 €
Metallbauarbeiten – Sonnenschutz	50.069,25 €

**Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 3:**

Metall- und Verglasungsarbeiten	300.620,18 €
---------------------------------	--------------

**Landratsamt Miltenberg und Außenstelle**

Zeiterfassungssystem	37.192,00 €
----------------------	-------------

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

**Schulbauprogramm und laufende große Baumaßnahmen aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG, JBG und BSO**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, berichtet zum Schulbauprogramm:

**Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach**

**Termine:**

*Bauabschnitt 3*

Die Abbrucharbeiten sollen vertragsgemäß bis Ende Februar 2019 fertiggestellt sein. Es zeigte sich allerdings gleich zu Beginn, dass die Abbruchfirma mit zu wenig Personal auf der Baustelle präsent ist. Seit Mitte Januar hat die Firma die Arbeitskräfte deutlich aufgestockt. Mit unveränderter Personalstärke ist nach Einschätzung der Bauleitung jedoch noch eine termingerechte Abwicklung der Arbeiten möglich.

Eine der ersten Tätigkeiten an der Baustelle war der Schutz der verbleibenden Einbauten, wie beispielsweise der gesamte erdgeschossige Fliesenbelag in der Aula und der angrenzende östliche Flurbereiche. Insbesondere die vorhandenen hellgrauen Großformatfliesen, die erst im Zuge der IZBB-Maßnahme in den Jahren 2006/2007 verlegt wurden, erhielten einen hochwertigen Schutz.

Mittlerweile sind die zu demontierenden abgehängten Deckensysteme abgebaut sowie ein großer Teil der Mauerwerkswände abgebrochen. Insbesondere im südlichen Erdgeschoss-

bereich erfolgten massive Abbrucharbeiten im Bereich des neuen Haupteingangs. Auch die alten TGA-Installationen sind weitestgehend demontiert.

Die Südfassade (Richtung Barbarossa-Mittelschule) ist komplett eingerüstet, damit die Demontage der vorgehängten Sichtbetonelemente durchgeführt werden konnte.

Die TGA-Firmen begannen – nach erfolgter Demontage der alten Leitungssysteme – nahezu nahtlos mit den ersten Rohmontagen im UG. Die Rohbaufirma begann vereinbarungsgemäß am 11. Februar.

Anstehend ist nun die Demontage der alten Holz-Alu-Fenster, damit die Rohbaufirma entsprechende Arbeiten in den Brüstungsbereichen vornehmen kann.

#### **Kosten:**

Die Kostenprognose liegt aktuell bei ca. 22,1 Mio. € und damit um 240.000 € unter der Kostenprognose aus der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom Nov. 2017.

#### **Qualitäten:**

Seit der letzten Gremiumssitzung erfolgten keine Qualitätsänderungen oder –festlegungen.

### **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

#### **Termine:**

Durch die beiden Wiederholungen der Ausschreibungsverfahren für die Demontgearbeiten Elektro und Abbruch- und Rohbauarbeiten ist eine Bauzeitverzögerung für den BA 3 von ca. 2 Monaten entstanden. Da jedoch die Abbrucharbeiten durch die Fa. ContaTech sehr gut vorankommen, ist die Bauzeitverzögerung noch als unkritisch zu sehen. Insgesamt laufen die beauftragten Gewerke (Demontage HLS und Elektro, Abbrucharbeiten, Schadstoffsanie- rung, Metallbau- und Sonnenschutzarbeiten sowie Gerüstbauarbeiten) in ihrem Zeitfenster. Der nächste größere Ausschreibungsblock mit Vergaben von insgesamt 9 Gewerken wird in der Ausschusssitzung im Mai zur Abstimmung anstehen.

#### **Kosten:**

Die Kostensituation hat sich gegenüber der letzten Ausschusssitzung nicht wesentlich verändert.

#### **Qualitäten:**

Die Qualitäten haben sich seit der letzten Ausschusssitzung nicht geändert.

### **Berufsschule Obernburg – Umbau Kantine und Küchenbereich**

#### **Termine:**

Das Bauvorhaben wurde an die Nutzer übergeben.

Die Bestätigung Brandschutz II steht aus formellen Gründen noch aus.

Kleinere Anpassungen sind seitens der LMÜ noch gefordert.

Nach Vorliegen aller Schlussrechnungen muss noch der Verwendungsnachweis gestellt werden.

**Kosten:**

Schlussrechnungen stehen noch aus. Keine wesentlichen Änderungen zur letzten Sitzung.

**Qualitäten:**

Keine Änderungen.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

**Teilnahme am Projekt Wald erFahren und Errichtung von Elektroladesäulen im Rahmen der Erweiterung des Projektes Wald erFahren – Beschlussfassung**

Herr Wosnik trägt vor, dass im Haushalt für 2019 für die Herstellung von Elektroladepunkten ein Betrag von 15.000 € eingestellt wurde.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung wurde die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen des LEADER-Projektes geprüft. Diese Möglichkeit ist nun gegeben. Da sich vielen Kommunen an dem LEADER-Projekt beteiligen, konnte die Sinngrundallianz als Projektträger gewonnen werden. Die Abwicklung des Projektes übernimmt die Sinngrundallianz e.V.

Der Landkreis Miltenberg beabsichtigt nun, sich am Projekt mit 3 Ladestationen zu beteiligen.

**Finanzierung:**

Die 3 Ladestationen würden nach Auswahl der Verwaltung einen Gesamtaufwand von 20.435,20 € verursachen. Diesen Betrag muss der Landkreis dem Projektträger zunächst vorfinanzieren. Die Sinngrundallianz vereinnahmt die Fördermittel und rechnet anschließend mit den projektbeteiligten Kommunen ab.

Im Rahmen der Klärung der Fördermöglichkeiten hat das LEADER-Team den unter b) aufgezeigten Beschlussteil als zwingend notwendig vorgegeben. Erläuternd zu dieser Vorgabe: Die Kofinanzierung bedeutet hier, dass jede der beteiligten Kommunen ihren Anteil (Fördermittel und Eigenmittel) in der Höhe der in der Bestellliste aufgeführten Beträge für die ausgewählten Stationsvarianten aufbringen muss. Nach dem Eingang der Fördermittel werden die Förderbeträge von der Sinngrundallianz an die beteiligten Kommunen ausgezahlt.

Die Förderung im Rahmen des LEADER Projektes beträgt ca. 70 % der anrechenbaren Kosten.

Sofern die Förderung in dem zurzeit absehbaren Rahmen gewährt wird, stellt sich der notwendige Anteil des Landkreises gemäß der Wald erFahren „Bestellliste“ folgend dar:

Gesamtkosten		20.435,20 €
Kosten Ladepunkte mit Zubehör		20.135,20 €
Kostenbeitrag Öffentlichkeitsarbeit (geschätzt)		300,00 €
anrechenbar für LEADER-Förderung		20.435,20 €
anteilige Förderung LEADER	70% -	14.304,64 €
<b>verbleibender Anteil Landkreis</b>		<b>6.130,56 €</b>
Gesamtmittel		20.435,20 €

Der Landkreis hätte anschließend die laufenden Kosten für den Ladestrom und die Unterhaltung der Ladestationen zu tragen.

#### Auswahl der Stationsvarianten:

#### Beispielhafte Darstellung von Ladestationen

Tower



Point



Line



Übersicht gemäß der Listenpreise in der Wald erFahren „Bestellliste“ der Varianten der vorgeschlagenen **bike energy** Ladestationen (für die identifizierten Standorte **empfohlene Varianten Fett**).

Typ Ladestation	Listenpreis Ladestation (netto)	Bodenplatte	Folierung, Infotafel, Sticker, Wegweiser, (obligatorisch)	Fahrradständer	Zubehör (Set mit 5 Ladekabeln, Sicherheits-Schukosteckdose,)	Gesamt
bike-energy LINE mit 3 Fahrrad-Ladepunkten	4628,00 €	-	182,00 €	389,00 €	329,40 €	5.528,40 € €
<b>LINE mit 2 Fahrrad- und 1 E-Auto-Ladepunkt</b>	<b>4974,00 €</b>	-	<b>182,00 €</b>	<b>389,00 €</b>	<b>329,40 €</b>	<b>5.874,40 € €</b>
bike-energy TOWER mit 2 Fahrrad-Ladepunkten	4563,00 €	259,00 €	182,00 €	389,00 €	329,40 €	5.722,40 € €
<b>bike-energy TOWER</b>	<b>5971,00 €</b>	<b>259,00</b>	<b>182,00 €</b>	<b>389,00 €</b>	<b>329,40 €</b>	<b>7.130,40 € €</b>

<b>mit 2 Fahrrad- und 1 E-Auto-Ladepunkt</b>		€				
bike-energy TOWER mit 4 Fahrrad- und 2 E-Auto-Ladepunkten	9859,00 €	259,00 €	182,00 €	389,00 €	329,40 €	<b>11.018,40 € €</b>

### Gründe für die Teilnahme

Neben der möglichen Förderung sprechen vier gewichtige Gründe für die Teilnahme Projekt Wald erFahren:

1. Es handelt sich um ein erprobtes und mehrfach ausgezeichnetes Konzept, das unter der Internetpräsenz <https://walderfahren.de/> einsehbar ist.
2. Förderung der Mobilität

Rein elektrisch betriebene Räder (E-Bikes) sowie elektrisch unterstützte Räder (Pedelecs) sind deutschlandweit auf dem Vormarsch. Immer mehr Menschen leisten sich ein solches Rad. Der Spessart stellt aufgrund seines Reliefs eine große Herausforderung für wenig trainierte Radfahrer dar. Mit Hilfe von E-Bikes/Pedelecs ist die Region für fast alle Radfahrer erfahrbar. Mit einem engmaschigen, flächendeckenden Netz an E-Bike-/Pedelec-Ladeinfrastruktur wird die Voraussetzung geschaffen, auch ohne kostspieligen Pkw auf dem Land mobil zu sein.

3. Unterstützung des Klimaschutzes

E-Bikes/Pedelecs stellen einen ernstzunehmenden Ersatz für Pkw dar. Durchschnittlich ist etwa die Hälfte aller Autofahrten kürzer als 5 km und nur ein Drittel aller Pkw-Fahrten länger als 10 km. Damit könnten etwa zwei Drittel aller Fahrten ohne Probleme mit dem Fahrrad bewältigt werden. Mit dem Aufbau der E-Bike-/Pedelec-Ladeinfrastruktur schaffen die Projektkommunen einen wesentlichen Anreiz für CO<sub>2</sub>-freie Fortbewegung im Spessart.

4. Bezug zum Radverkehrskonzept

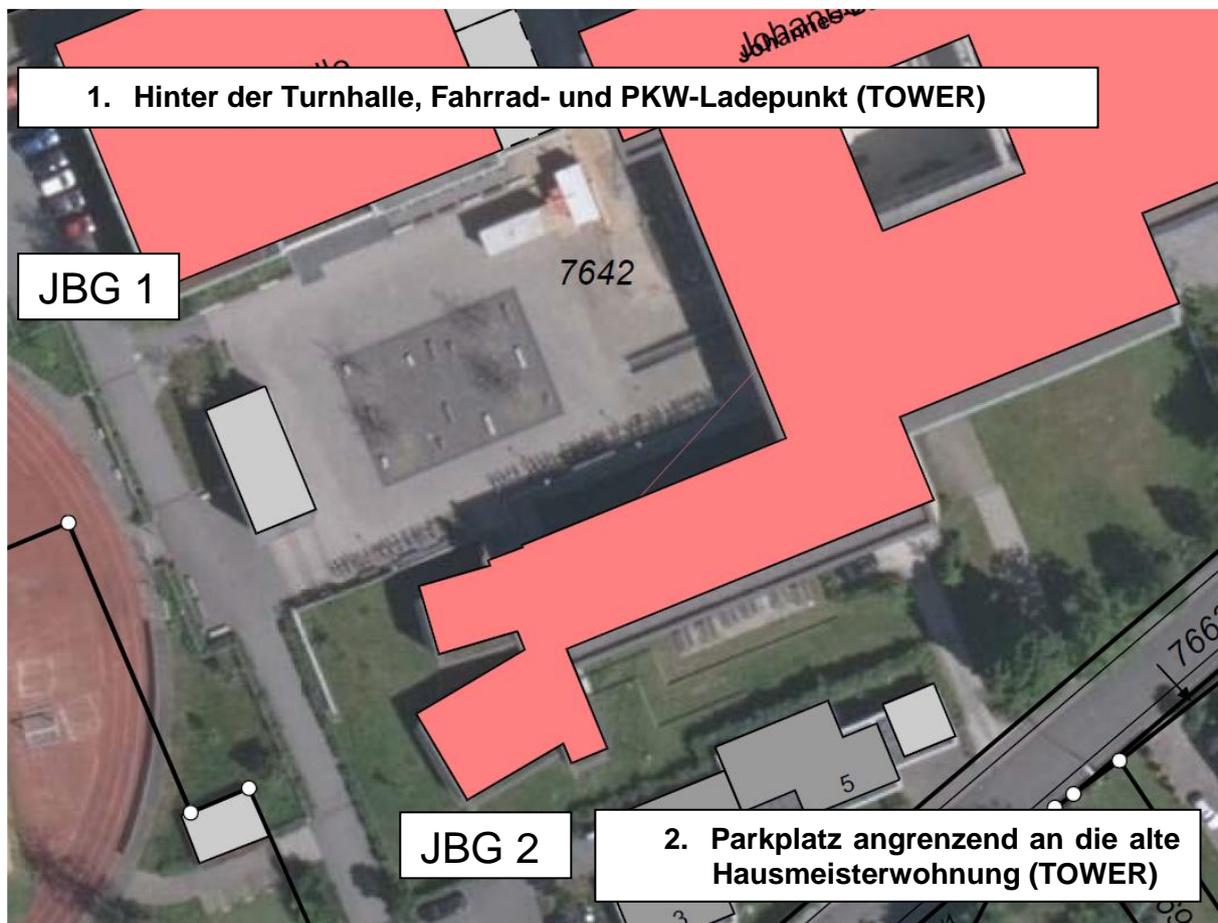
Die Teilnahme am Projekt Wald erFahren flankiert das momentan in Erarbeitung befindliche landkreisweite Radverkehrskonzept. Ziel des Radverkehrskonzepts ist die Steigerung des Radverkehrsanteils – als Beitrag zum Klimaschutz, für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und für eine höhere Lebensqualität im Landkreis Miltenberg. Alltagswege sollen vermehrt mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, wobei vor allem kurze Wege auf das Rad verlagert werden sollen.

## Zusammenfassung der vom UB 5 geprüften Optionen für Ladepunkte (Empfehlung jeweils fett hervorgehoben)

### Schulzentrum Miltenberg

Option Nr.	Liegenschaft	Vorschlag Standort der Ladestation	Vorschlag Ladestation Typ	Listenpreis inkl. Zubehör (netto)	Anmerkung
RSM1	<b>Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg</b>	<b>An der Trafostation im Eingangsbereich zur Schule</b>	<b>bike-energy LINE mit 2 Fahrrad- und 1 E-Auto-Ladepunkt</b>	<b>4.974,00 €</b>	<b>Öffentlich zugänglich</b>
JBG1	Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg	Neben der Turnhalle	bike-energy TOWER mit 2 Fahrrad- und 1 E-Auto-Ladepunkt	6.990,00 €	Öffentlich zugänglich
JBG2	Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg	Neben der ehemaligen Hausmeisterwohnung	bike-energy TOWER mit 2 Fahrrad- und 1 E-Auto-Ladepunkt	6.990,00 €	Öffentlich zugänglich

### Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg





Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg

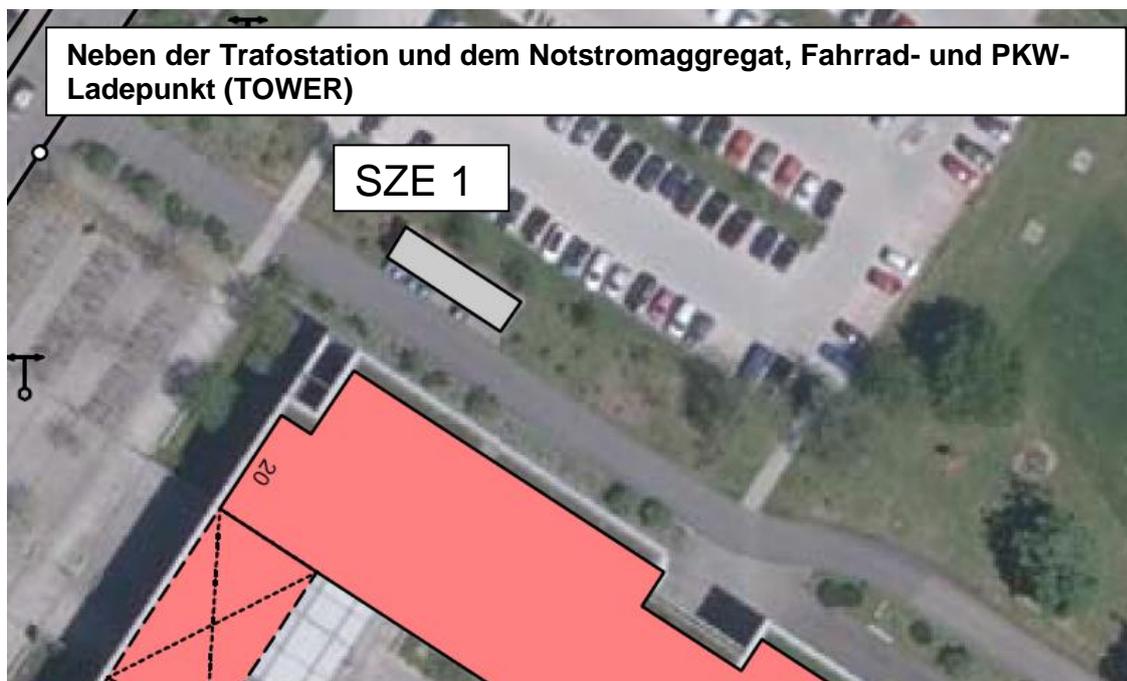




**RSM 1  
An der Tra-  
fostation im  
Eingangsbe-  
reich zur Real-  
schule (LINE)**

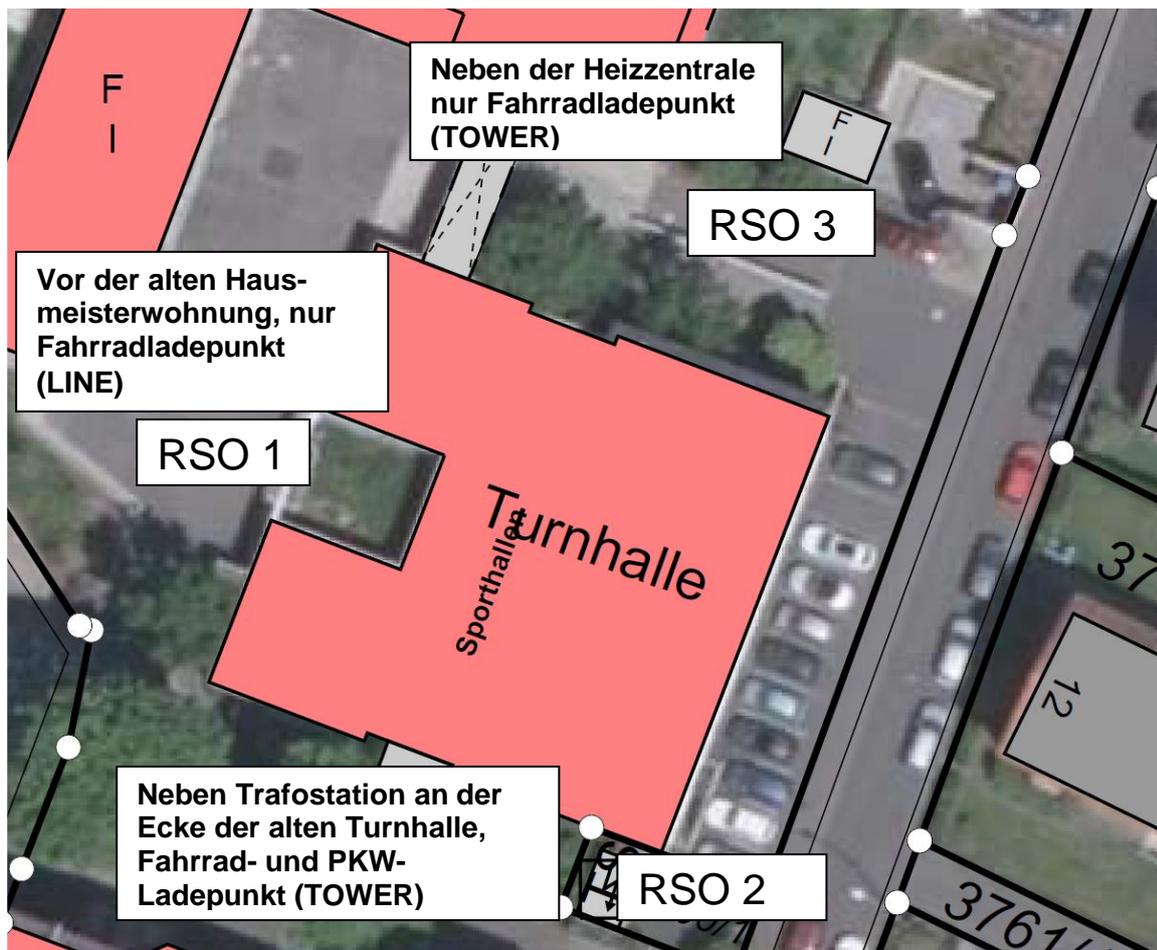
Schulzentrum Elsenfeld

Option Nr.	Liegenschaft	Vorschlag Standort der Ladestation	Vorschlag Ladestation Typ	La-	Listenpreis inkl. Zubehör (netto)	Anmerkung
SZE 1	Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld	An der Trafostation neben dem Parkplatz der Schule	bike-energy TOWER mit 2 Fahrrad- und 1 E-Auto-Ladepunkt		6.990,00 €	Öffentlich zugänglich, Umsetzung zeitgleich
SZE 2	Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld	An der Trafostation neben dem Parkplatz der Schule	bike-energy TOWER mit 4 Fahrrad- und 2 E-Auto-Ladepunkten		10.878,00€	mit Einbindung Notfall Generator möglich



Schulzentrum Obernburg

Option Nr.	Liegenschaft	Vorschlag Standort der Ladestation	Vorschlag Ladestation Typ	Listenpreis inkl. Zubehör (netto)	Anmerkung
RSO1	Main-Limes-Realschule Obernburg	Vor der alten Hausmeisterwohnung, nur Fahrradladepunkt	bike-energy LINE mit 3 Fahrrad-Ladepunkten	5.689,00 €	Auf dem Schulgelände
RSO2	Main-Limes-Realschule Obernburg	Neben Trafostation an der Ecke der alten Turnhalle, Fahrrad- und PKW-Ladepunkt	bike-energy TOWER mit 2 Fahrrad- und 1 E-Auto-Ladepunkt	6.990,00 €	Öffentlich zugänglich
RSO3	Main-Limes-Realschule Obernburg	Neben der Heizzentrale nur Fahrradladepunkt	bike-energy TOWER mit 2 Fahrrad-Ladepunkten	5582,00 €	Öffentlich zugänglich







Kreisrat Schötterl sagt, dass die Batterien mittlerweile Reichweiten zuließen, die fast an das Doppelte von den Anfangszeiten gehe. Er fragt, ob auch Überlegungen angestellt worden seien, auf Dauer eine kostenpflichtige Infrastruktur aufzubauen, wenn Reichweiten von 100 km die Regel seien. Die Anschaffungskosten abzüglich der Förderung seien nicht entscheidend, sondern letztendlich die Kosten für Pflege und Wartung.

Kreisbaumeister Wosnik sagt, dass dies grundsätzliche Abwägungen seien, die immer angestellt würden. Analog zum dichten Tankstellennetz gehe es darum, über die Leistungsfähigkeit der Akkus hinaus durch öffentliche Ladepunkte die Versorgungssicherheit zu demonstrieren.

Die Folgekosten seien nur grob abgeschätzt. Aber was an Ladestrom abgegeben werde, sei zu vernachlässigen. Es würde sich auch nicht rechnen, abzurechnen, weil der Aufwand dafür viel größer wäre als die Verladung.

Das zweite Argument, und deshalb auch an Schulen: Das Wald erFahren sei ursprünglich als touristisches Projekt gestartet. Es komme allerdings aus dem Mobilitätskonzept des Spessarts, und da sei die Förderung des Alltags-Radverkehrs die angestrebte Zielrichtung. Deshalb auch genau an den Schulen, und deshalb auch jetzt nicht für 600 Schüler 150 Ladestationen, sondern ein begrenztes Ausmaß an Ladestationen, um zu zeigen, dass das einfach in den öffentlichen Raum wunderbar reinpasse und auch in die vorhandenen Verkehrskonzepte reinpasse.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass es zum einen um Akzeptanz und Werbung, zum anderen um Versorgungssicherheit gehe.

Kreisrat Demel erinnert an die Anfänge des Konzeptes Wald erFahren, als es noch ein touristisches gewesen sei. Nachdem damals nicht klar gewesen sei, wie lange die Einführung des Konzeptes dauern werde, habe die Stadt Miltenberg gesagt, als Tourismusstadt lasse sie solche Ladestationen bereits installieren. In Absprache mit der Wald erFahren-Gruppe habe die Stadt dann zwei Ladestationen in Miltenberg und eine dritte Ladestation in Bürgstadt eingerichtet.

In das Konzept Wald erFahren werde die Stadt Miltenberg nicht aufgenommen, weil die Ladestationen das Design der Stadt, nicht das Design von Wald erFahren hätten. Das findet er

bedenklich. Die Stadt unterhalte diese Ladestationen auf eigene Kosten, so dass für den Landkreis keine Kosten entstünden. Es sei eine weniger schöne Angelegenheit, wenn man als Stadt dieses System ausweiten wolle und die Wald erFahren-Gruppe schließe bereits bestehende Ladestationen aus.

Herr Wosnik antwortet, dass man von dem „Kirchturmdenken“ wegmüsse. Die Stadt Miltenberg wollte damals in das Projekt mit einsteigen, als die Förderkulisse noch nicht zu öffnen gewesen sei. Wenn nun eine Teilnahme von dem Design abhängt, würde Herr Wosnik anbieten, als Vermittler noch einmal darüber zu reden. Gerade in der letzten Sitzung der Odenwald-Allianz habe er auch für dieses Konzept geworben, allerdings nicht aus dem ureigenen Bedarf, sondern eher in Richtung Städtebauförderung bzw. Dorfentwicklung. Wenn man in einem Netzwerk mit ca. 60 Stationen oder 60 Orten beteiligt sei, würden sich Mitnahmeeffekte in touristischer Richtung ergeben, die nicht zu unterschätzen seien. Es wäre für alle von Vorteil, wenn es ein Netz wäre.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger sagt, dass das Leader-Projekt abgestellt sei auf Fahrradfahrer. Auch in der Begründung sei immer nur die Rede von Fahrradfahrern. Deshalb wundere sie sich, dass auch PKW-Ladestationen mit eingerichtet werden sollen.

Herr Wosnik antwortet, dass das Leader-Projekt nicht nur auf Fahrradfahrer ausgerichtet sei. Es werde nach vorne getrieben über den Marken „Wald erFahren“, aber in der ersten Runde seien auch schon PKW-Ladestationen mit ein- und aufgebaut. Wald erFahren basiere auf dem Mobilitätskonzept Spessart. Hier gehe es in erster Linie darum, dass man mit den Mobilitätspunkten Attraktivität schaffe und touristischen Bedarf abdecke. Dies werde auch so genutzt, dass ein Teil dieser Stationen an Orten seien, die zum Verweilen attraktiv seien, wie z.B. vor Gaststätten oder Freibädern. Der Fokus liege auf dem Fahrrad. Die Möglichkeit, auch einen PKW-Ladepunkt einzubauen, habe der Landkreis Miltenberg als positiven Punkt für die eigene Mobilität gesehen.

Landrat Scherf ergänzt, dass die PKW-Ladestationen ein Betrag und eine Möglichkeit für den Landkreis seien, für elektrische und ökologische Versorgungssicherheit zu sorgen.

Kreisrat Lieb fragt, ob es auch Intentionen für Ladestationen an überregionalen Radwegen gebe. Weiterhin möchte er wissen, ob es denkbar sei, Ladestationen auch in der Nähe von Senioreneinrichtungen zu positionieren.

Herr Wosnik erklärt, dass der Landkreis zunächst auf seine eigenen Liegenschaften schaue. Die ausgewählten Punkte seien deshalb ausgewählt haben, weil Schulzentren über das rein schulische Leben hinaus auch Attraktivität hätten, sei es durch Abendkurse, Sportstätten, usw. Im Bereich dieser Einrichtungen sei es durchaus vertretbar, weil man nicht in erster Linie die touristische Nutzung im Fokus hätte. Im Rahmen des Gesamtprojektes gebe es eine Menge Stationen, die auch an Radwegen mit überregionaler Bedeutung seien. Im Moment sei das vorrangig im Spessart so, weil der Spessart den Aufschlag gemacht habe. Deshalb wäre es prima, wenn die Odenwaldkommunen mitziehen würden, damit man das Netz dann in die Richtung ausweiten könnte.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Dolzer-Lausberger antwortet Herr Wosnik, dass es eine Sache der Planung sei, dass sich Fahrrad und Auto beim gleichzeitigen Laden nicht im Wege seien.

## Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt

einstimmig

- a) die Errichtung von Ladesäulen in der vorgeschlagenen Variante (RSM1, SZE 1, RSO 1) mit 3 Ladestationen (entspricht 9 Ladepunkten) inkl. Zubehör.
- b) Im Übrigen beteiligt sich der Landkreis am LEADER Antrag des Projektträgers Sinngrundallianz e.V. mit folgenden Maßgaben:

1. Im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojektes Wald erFahren das dargestellte Projekt (Beschlussenteil a) umzusetzen.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Kofinanzierung gemäß „Bestellliste“ zur Verfügung zu stellen.
3. Etwaige Fehlbeträge im Betrieb und Unterhalt im Haushalt des Landkreis Miltenberg auszugleichen.
4. Den Betrieb während der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren vom Landkreis sicherzustellen.

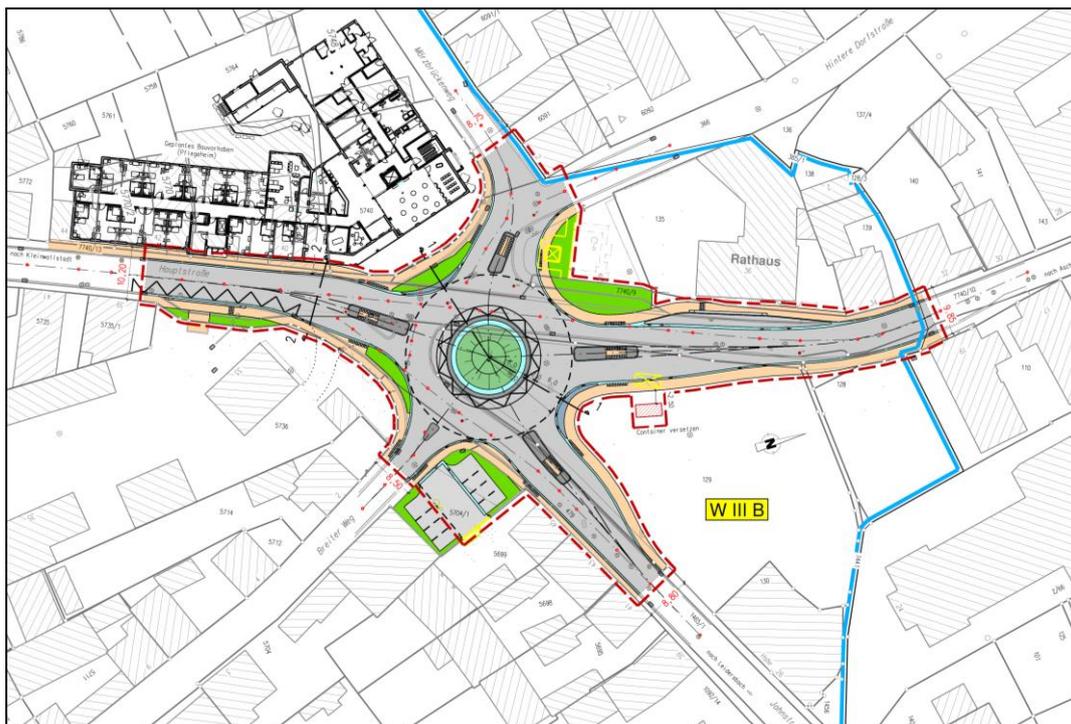
Tagesordnungspunkt 4:

### **Vereinbarung über die Änderung der höhengleichen Kreuzung der Staatstraße 2309 („Hauptstraße“) / Kreisstraße MIL 39 („Jahnstraße“ / Ortsstraßen „Breiter Weg“ / „Märzbrückenweg“ in Sulzbach; Umbau zu einem Kreisverkehr**

Herr Wosnik trägt vor, dass das Staatliche Bauamt einen Entwurf zur Vereinbarung

zwischen SBA, dem Markt Sulzbach und dem Landkreis vorgelegt hat, der die Kostentragung bzw. Kostenteilung für den Umbau der bestehenden Kreuzung zu einem Kreisverkehr im Kreuzungsbereich der MIL 39 und der St 2309 regelt.

Hierbei wird die bestehende, höhengleiche Kreuzung der Staatstraße 2309 („Hauptstraße“) und der Kreisstraße MIL 39 („Jahnstraße“) und der Ortsstraßen „Breiter Weg“ / „Märzbrückenweg“ in Sulzbach, zu einem Kreisverkehr umgebaut.



Art und Umfang der Maßnahme sind aus den Plänen zu erkennen, die Bestandteil der Vereinbarung sind.

Der Landkreis beteiligt sich an den Umbaukosten entsprechend der geteilten Baulast nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und auf Grundlage nach den von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit MS vom 05.03.2014 eingeführten Nutzungsrichtlinien.

Im Haushalt 2019 sind als Anteil des Landkreises 120.000,- € für die Maßnahme eingestellt, aktuell zeichnet sich aufgrund der umfangreichen Planungen einer Umsetzung im Frühjahr 2020 ab.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Straßenkreuzungsrichtlinien (ARS Nr. 2/2010, IMS vom 26.01.2012) und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien soll hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den betroffenen Straßenbaulastträgern abgeschlossen werden.

Die Kostentragung der Baumaßnahme richtet sich nach § 3 dieser Vereinbarung.

Die Abrechnung und Zahlungspflicht ist in § 4 dieser Vereinbarung geregelt. Die Abrechnung der Maßnahme übernimmt die Straßenbauverwaltung.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zustimmung der Gemeinde Sulzbach über die hier beschriebene Vereinbarung liegt vor. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 31.01.2019 statt. Unter Punkt 7 der Tagesordnung wurde dem vorgelegten Vertrag vom 20.12.2018 zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen.

### **Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag**

**einstimmig,**

der Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung, dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach über einen Kostenbeitrag des Landkreises gemäß Punkt „II Kostenteilung“ zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin